

## **Ausschreibung 2020 Populärmusik (neue Fassung)**

Die Hans und Eugenia Jütting – Stiftung Stendal vergibt jährlich einmalige Förderungen an besonders begabte deutsche und polnische Nachwuchskünstler im Bereich Populärmusik.

**Für das Jahr 2020 werden folgende Fächer ausgeschrieben**

- Rock / Pop
- Rap / Hip-Hop
- Singer & Songwriter (inklusive Folk-Rock)

**Es können Stipendien im Gesamtwert von 30.000 €:**

für hervorragende Musiker vergeben werden, die sich bereits in öffentlichen Konzerten und / oder in Wettbewerben profilieren konnten, nämlich

- zu je 8.000 € für einen Solisten
- zu je 3.000 € für Mitglieder einer Band, maximal jedoch 15.000 € für eine Band

**Wettbewerbsbedingungen:**

- Bewerber um ein Stipendium müssen die deutsche bzw. die polnische Staatsbürgerschaft nachweisen. Instrumentalsolisten müssen nach dem 31.10.1997, Ensemblemitglieder nach dem 31.10.1995 und im Fach Gesang nach dem 31.10.1993 geboren sein.
- Mit der Annahme eines Stipendiums verpflichten sich die Stipendiaten, auf dem Rolandfest der Stadt Stendal (voraussichtlich 4. bis 6. Juni 2021) aufzutreten, hilfsweise in einem anderen Rahmen (z.B. Theater der Altmark).
- Die Stipendiaten verpflichten sich außerdem, die Auszeichnung der Jütting-Stiftung in ihrer künstlerischen Vita zu erwähnen und stimmen der Veröffentlichung ihrer Daten auf der Homepage der Stiftung sowie der Weitergabe an die Printmedien zu. Die Stiftung verarbeitet die personenbezogenen Daten maschinell. Mit der Bewerbung bestätigen die Bewerber, dass sie die

gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

### **Die Bewerbungsunterlagen müssen beinhalten:**

- eine DVD-Videoaufnahme (nicht kopiergeschützt) eines Solisten oder eines Ensembles mit eigenen Kompositionen oder mit eigenständigen künstlerischen Bearbeitungen fremder Titel (keine Cover). Die Gesamtdauer beträgt mindestens 30 Minuten, davon müssen mindestens 15 Minuten auf einen unbearbeiteten Konzertmitschnitt entfallen. Die Aufnahmen dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

**ÄNDERUNG AUFGRUND DER COVID-19-PANDEMIE: Der unbearbeitete Konzertmitschnitt darf nicht älter als 24 Monate sein.**

- Mit der Aufnahme ist eine nach der Reihenfolge der Tracks geordnete Liste vorzulegen, die Auskunft gibt über:

- Titel
- Dauer
- Aufnahmedatum
- Urheber des Werks
- Vertonter Text (extreme politische Inhalte sind nicht förderfähig)

- die Empfehlung eines Hochschullehrers der Universität, Akademie oder Schule, die der Stipendiat besucht, oder – bei Autodidakten – Referenzen (z.B. Pressekritiken)

- den musikalischen Werdegang und das musikalische Konzept des Solisten bzw. der Band

- eine Kopie des Personalausweises und ggf. des Studentenausweises

- ie Empfehlung eines Hochschullehrers der Universität, Akademie oder Schule, die der Stipendiat besucht, oder – bei Autodidakten – Referenzen (z.B. Pressekritiken)

- den musikalischen Werdegang und das musikalische Konzept des Solisten bzw. der Band - eine Kopie des Personalausweises und ggf. des Studentenausweises

Die Bewerbungen sind bis zum 31.08.2020 bei der Jütting-Stiftung, Schadowwachen 48, 39576 Stendal, einzureichen. Auslagen für die Anfertigung und Versendung der Bewerbungsunterlagen werden nicht erstattet. Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nach der Entscheidungsfindung nicht zurückgesandt.

### **Die Mitglieder der Jury sind:**

- Max Hughes, Dozent an der UdK Berlin
- Detlef Gralka, Fachbereichsleiter Jazz-Rock-Pop am Telemann-Konservatorium Magdeburg
- Andreas Dziuk, Musikalischer Leiter des Theaters der Altmark

Die Jury trifft eine Auswahl nach Qualitätskriterien, die vom Vorstand der Stiftung bestätigt werden muss. Die Entscheidungen des Vorstandes sind verbindlich und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die erste Hälfte des Stipendiums wird im Januar 2021 ausgezahlt, die zweite Hälfte nach dem Konzert.